

Die Gründung der Gedenkstätte

Der Berliner Senat übertrug am 1. Januar 1968 das Grundstück offiziell an den Bezirk Neukölln und stellte dem Bezirk dafür einen „Wertersatz“ in Höhe von 1.112.500 DM in Rechnung.

Am 17. Februar 1982 stellte die Fraktion der Alternativen Liste (AL) in der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Zehlendorf den Antrag:

„Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt,

1. sich beim zuständigen Senator und beim Regierenden Bürgermeister dafür einzusetzen, daß die Villa Am Großen Wannsee 56-58 weiterhin als Schullandheim dem Bezirk Neukölln zur Verfügung steht,
2. sich beim zuständigen Senator dafür einzusetzen, daß das beabsichtigte Dokumentationszentrum in das am 1. April 1982 seine Arbeit aufnehmende Institut für Antisemitismusforschung am FB 1 der Technischen Universität untergebracht wird, und
3. sich beim Senator für Schulwesen dafür einzusetzen, daß den Lehrkräften die Pflicht obliegt, den [sic!] Schülern während ihres Aufenthaltes im Schullandheim mit den geschichtlichen Tatsachen der dort beschlossenen Endlösung vertraut zu machen.“²²⁵

Zum 40. Jahrestag der Wannsee-Konferenz im Januar 1982 wurde auf Veranlassung des damaligen Regierenden Bürgermeisters Richard von Weizsäcker eine Gedenktafel an der Straße und an der Villa angebracht. Diese Tafel am Hauptportal an der Straße wurde mehrfach beschädigt und schließlich gestohlen. Später wurden zwei Abgüsse der Tafel in Auftrag gegeben und an der Grundstücksmauer und der Villa angebracht. Anlässlich des Jahrestages 1982 sagte von Weizsäcker in der Villa:

„Heute dient dieses Haus als Schullandheim des Berliner Bezirks Neukölln. Eine jedermann ins Auge springende Tafel an seinem Eingang soll an das erinnern, was sich hier zugetragen hat. Dies soll nicht geschehen, um die Kinder dieses Heimes zu belasten. Denn nicht sie, sondern wir Älteren tragen die Last dieser Zeit.“²²⁶

²²⁵ Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung von Zehlendorf, Nr. 257/1982

²²⁶ Aus: Die menschliche Brücke zwischen Juden und Deutschen trägt wieder.

Berlin: Landespressdienst 1982, S. 8



Gedenktafel am Haus und an der Grundstücksmauer

Im März 1987 erfolgte die Grundstücksübertragung in das Vermögen des Landes Berlin, da der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) bereits am 1. September 1986 die Absicht bekanntgab, dieses Gebäude als Gedenkstätte umzuwidmen.²²⁷ Die Teilfläche, die an den Zeuthener Seglerverein verpachtet worden war, ging gleichzeitig in das Vermögen des Bezirkes Berlin-Zehlendorf über.

In seiner Sitzung am 20. Januar 1987 nahm der Senat den Plan der Umwidmung und die Finanzierung des Umzugs des Schullandheims nach Schwanenwerder zur Kenntnis:

„Um die Jahreswende 1986/87 arbeitete eine vom Regierenden Bürgermeister berufene Planungsgruppe aus Historikern, Museums- und Bildungsexperten die Konzeption für eine Dauer- ausstellung und ein Bildungsprogramm im Haus der Wannsee-Konferenz aus. Im November 1987 begutachtete eine internationale Expertentagung auf Einladung des Berliner Senats die Konzeption des Hauses, hieß sie gut und ergänzte sie mit nützlichen Anregungen.“²²⁸

²²⁷ Grundstücksakte, Tiefbauamt Zehlendorf, Bd. 1, Bl. 18

²²⁸ Vorlage – Zur Beschlussfassung. Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/236, S. 4

Die damalige DDR-Regierung erklärte hierzu anlässlich des Jahrestages der Wannsee-Konferenz 1987: „In Berlin (West) soll dieser Tag dazu genutzt werden, von dem ständig wachsenden Antisemitismus abzulenken und durch den Bürgermeister von Berlin (West) die Einrichtung eines jüdischen Museums in der faschistischen Tagungsstätte in Wannsee bekanntzugeben.“²²⁹

Am 29. September 1988 wurde das gesamte Grundstück in die Denkmalliste Berlins (Öffentliches Verzeichnis der Denkmale in Berlin) eingetragen, denn „die Villa besitzt mit ihren Nebengebäuden und dem Eingangstor als ein aufwendiges bauliches Zeugnis großbürgerlichen Wohnens vor dem Ersten Weltkrieg bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung. Die in den weitläufigen Garten eingebetteten baulichen Anlagen prägen das Ortsbild von Wannsee und besitzen Bedeutung für das Stadtbild. Dies und die berühmte Rolle der Villa in der Ausrottungspolitik des Nationalsozialismus begründen das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit.“²³⁰

In dem unglücklich formulierten Text der Senatskanzlei zur Veröffentlichung hieß es dazu:

„Die Villa Marlier ist berühmt als Stätte der sogenannten Wannseekonferenz, auf der die nationalsozialistischen Machthaber im Jahre 1942 die physische Vernichtung der in Europa lebenden Juden beschlossen haben. Die düstere Rolle, welche die Villa in der Geschichte gespielt hat, steht in einem lebhaften Gegensatz zu ihrem barockisierenden, heiteren Charakter, der sich in ihrer Fassade mit den die Attika bekrönenden Putten äußert, aber auch in den Reliefdarstellungen im Innern, die oft das Thema des Tanzes haben...“²³¹

Am 26. Juni 1989 erteilte das Bezirksamt Zehlendorf die Baugenehmigung Nr. 1207 „zum Umbau und zur Nutzungsänderung des

- a) Schullandheimes in eine Gedenkstätte mit Ausstellungs-, Seminar- und Verwaltungsräumen
- b) des Gärtnerhauses mit angebautem Gewächshaus im Erdgeschoß in eine Cafeteria ...“²³²

²²⁹ Aus: Entwurf – Aktivitäten zur sog. „Wannseekonferenz“, 20.1.1987, Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, DO 4/1354 (Bundesarchiv Berlin)

²³⁰ Der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz an das Bezirksamt Neukölln vom 20.4.1988, Grundstücksakte, Bl. 41ff

²³¹ Grundstücksakte, Bl. 56

²³² ebd., Bl. 74

Vor der Eröffnung der Gedenkstätte zum 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz im Januar 1992 wurde am 17. Oktober 1990 im Rathaus Schöneberg der gemeinnützige Trägerverein „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.“ gegründet und ins Berliner Vereinsregister eingetragen (95 VR 10493 Nz). Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin, die jüdische Gemeinde zu Berlin, der Zentralrat der Juden in Deutschland, die katholische und die evangelische Kirche, das Deutsche Historische Museum und der Bund der Verfolgten des Naziregimes im Auftrag der Berliner Arbeitsgemeinschaft politisch, rassistisch und religiös Verfolgter.

Zweck des Trägervereins gem. § 2 der Satzung „ist die Förderung
- des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Politik des Völkermordes,
- der Information über die nationalsozialistischen Verbrechen,
- der Erziehung zur Demokratie und zur Verteidigung der Menschenrechte“.

In seiner Ansprache zur Eröffnung der Gedenkstätte am 19. Januar 1992 sagte der Regierende Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen:

„Und heute haben wir uns am historischen Ort versammelt, wo vor 50 Jahren die Wannsee-Konferenz den weiteren Ablauf des schon begonnenen Völkermordes koordinierte. In einer bestimmten Hinsicht waren diese früheren Gedenktage nur Vorbereitungen zu dem heutigen. Denn was wir uns heute in Erinnerung rufen, der Holocaust, ist an Ungeheuerlichkeit einmalig. Gewiß hat es staatlich organisierten Massenmord immer wieder gegeben, und niemand wagt zu sagen: das ist für immer vorbei. Aber daß ein hochmoderner Staat mit brutaler Effektivität alle Menschen eines Volkes, derer er habhaft werden kann, ermordet - allein wegen ihrer Herkunft: ob Mutter, Kind oder Greis -, das ist einmalig und historisch beispiellos. Der Tag und der Ort der Wannsee-Konferenz sind im Bewußtsein der Welt zum Symbol dieses Menschheitsverbrechens geworden. Damals hörte der Holocaust endgültig auf, eine Angelegenheit der SS allein zu sein. Der deutsche Staatsapparat, von dem höchste Beamte hier um den Tisch saßen, wurde zum Mittäter. Ich kann mich erinnern, daß ich nach dem Kriege als Schüler intensiv in Wort und Bild, detailliert bis zur Grenze des Erträglichen, mit dem grauenvollen Massenmord an den Juden konfrontiert worden bin. Nichts hat mich jedoch damals so sehr betroffen gemacht wie die Lektüre des Wannsee-Protokolls, so nüchtern-akurat in seiner Form, so unermeßlich grausam in seinem Inhalt.

Heute geben wir diesen Ort seiner Geschichte zurück. Es hat unterschiedliche Auffassungen gegeben, welche Form der Nutzung der Bedeutung dieses Hauses am besten gerecht würde. Ich selber habe mich für den Ort des Gedenkens in diesen Mauern engagiert, da ich es für richtig hielt, daß wir Deutschen uns hier in Berlin dieser schrecklichsten Seite unserer Geschichte zu stellen haben, und zwar in einem Dreiklang des Gedenkens: Wir wollen an die eiskalte Planung des Verbrechens hier in der Wannsee-Villa erinnern, an die physische Ausübung der Verbrechen in den Kellern des Prinz-Albrecht-Palais und schließlich in der Stauffenbergstraße an den Widerstand gegen das barbarische Regime und seine Mittäter.

(...)

Deshalb dient die Gedenkstätte gerade durch die Erinnerung an die Opfer und durch die Auseinandersetzung mit der Tat und den Tätern nicht zuletzt der politischen Besinnung auf unsere daraus folgende Zukunftsverantwortung.

Der Name „Erinnern für die Zukunft“, den sich der Trägerverein der Gedenkstätte gegeben hat, ist Programm.“²³³

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, sagte in ihrer Ansprache zur Eröffnung u. a.:

„Erinnern heißt, sich Rechenschaft darüber abzulegen, was wirklich geschah und danach zu fragen, ob es sich so – oder anders wiederholen kann. Aber, so müssen wir fragen: Sind wir Deutschen zu dieser Anstrengung des Erinnerns noch bereit?

(...)

'Erinnern für die Zukunft' – dieser Aufgabe widmet sich die Gedenkstätte, die wir heute eröffnen. Sie ist ein Ort, der mit grausamen Bildern und Dokumenten in einer Dauerausstellung das Andenken an die Opfer ehrt und die Erinnerung an die unfassbare Tat und die Täter wach hält. Ein Haus, das gleichzeitig Gedenkstätte ist und Lernort für Toleranz und Menschlichkeit zwischen einzelnen Gruppen und Völkern – ein wichtiger Lernort gerade auch gegen Antisemitismus, der weltweit und auch bei uns nicht gebannt ist.“²³⁴

²³³ Eberhard Diepgen: Rückgabe eines Ortes an seine Geschichte. In: *Erinnern für die Zukunft*. Berlin 1992, S. 5f

²³⁴ Rita Süßmuth: *Erinnern heißt Rechenschaft ablegen*. In: *Erinnern für die Zukunft*. Berlin 1992, S. 7f



Eröffnung der Gedenkstätte, Januar 1992

(v.l.n.r.: Heinz Galinski, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland; Rudolf Seiters, Bundesinnenminister; Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages)

Bereits im ersten Jahr der Gedenkstätte kamen insgesamt 55.153 Besucher und Besucherinnen aus dem In- und Ausland, von ihnen nahmen 24.748 an einer Führung durch die Ausstellung teil oder waren Teilnehmer bzw. Teilnehmerin an einem anderen pädagogischen Angebot.

Am 5. März 1994 konnten der 100.000 Besucher, am 27. August 2001 eine Besucherin aus San Diego als 500.000ste Besucherin und am 23. Oktober 2007 eine Holländerin aus Zeist als 1.000.000ste Besucherin begrüßt werden.

Am 3. Juni 2006 beschloß das Abgeordnetenhaus von Berlin das „Gesetz zum Schutz von Gedenkstätten, die an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern (Gedenkstättenchutzgesetz)“, in das die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz aufgenommen wird.²³⁵ Nach diesem Gesetz kann vor der Gedenkstätte

„eine Versammlung oder ein Aufzug (...) insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn
1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der national-sozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert. (...)“²³⁶

²³⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Jg. 62, Nr. 19 v. 3.6.2006, S. 456f

²³⁶ Versammlungsgesetz Berlin, § 15 Abs. 2 Nr. 1 i.d.F. vom 2.12.2008